

nur, daß die Grabvorstellung selber oft vieles, ja alles zu wünschen übrig läßt, so daß man sich bei ihrem Anblick nach einer ganz anderen sehnen muß. Daß sie bei ermöglichter Neuanschaffung ihrer doppelten, hohen Bestimmung entsprechend und würdig gestaltet werden möge, dazu wollen vorstehende Artikel wieder das ihrige beitragen. Sie wollen helfen, daß dem lieben Heilande, der für uns gekreuzigt und begraben worden, aber auch glorreich wieder auf-
erstanden ist, in den Chartagen mehr und mehr wahrhaft schöne Grabdenkmäler errichtet werden, in welchen Er im Bilde recht verherrlicht und im heiligsten Sacramente liturgisch richtig verehrt und etwa auch verwahrt werde, — sie wollen helfen, daß die christliche Kunst auch mit dem besprochenen Kirchenutensile, dem bei uns so bedeutungsvollen Charwochengrabe, immer mehr allseitige Triumphe feiern und so die guten Gläubigen besser erbaut und religiös gebildet werden, wodurch die Ehre des Herrn wieder in jeder Beziehung vermehrt werden muß, — sie wollen helfen, um es kurz mit unserer Ordensdevise zu sagen: „Ut In Omnibus Glorificetur Deus!“

Das heil. Frohnleichnamsfest und seine Feier im christlichen Volke.

Von Vicar Dr. Samsen in Darfeld, (Westfalen.)

Das Wort Frohnleichnam ist gebildet aus Frohn (Herr) und Leichnam (Leib) und bedeutet somit des „Herrn Leib“, wie dieses die Kirche mit dem Ausdrucke „festum corporis Christi“ noch bestimmter bezeichnet. Das schöne Frohnleichnamsfest hat in den Datirungen der mittelalterlichen Urkunden, sowie in der Sprache des Volkes eine ganze Reihe charakteristischer Benennungen erhalten, wie Gotislykamistag, der heilige oder unseres Herrn Lichamstag, Triumphus corporis Christi, Prangertag, Antlaß, bisweilen auch der heilige Blutstag, und der Octavtag des Festes heißt dann „die Achteid des heiligen Bluts“. Den Namen „Antlaß“ erklärt Scherer in zutreffender Weise wie folgt: „Der Gründonnerstag, an welchem häufig die österliche Beichte und Communion vollzogen wurde, hatte wegen der an diesem Tage gewöhnlich erfolgten Losprechung und Entlassung der Büßer den Namen „Antlaßpfingsttag.“ Es knüpfte sich also an den Namen „Antlaß“ die Vorstellung des Einsetzungstages des heil. Sacramentes und wurde auch auf „den stellvertretenden Tag“, das heil. Frohnleichnamsfest, übertragen.

Dieses Fest wird in der ganzen Christenheit mit überaus großer Feierlichkeit begangen, ist jedoch eines der jüngsten unter den großen kirchlichen Festen. Seit den frühesten Zeiten feierte man das Gedächtnis der Einsetzung des allerheiligsten Altars sacramentes am

grünen Donnerstage. Indes ist die Kirche in der stillen Woche zu sehr mit der Betrachtung des Leidens Christi beschäftigt, als daß sie sich ausschließlich der Feier dieses erhabenen Geheimnisses widmen könnte. Von selbst mußte deshalb der Wunsch entstehen, es möge für das Andenken desselben ein eigenes Fest bestimmt werden. Gott erfüllte den Wunsch der frommen Gläubigen und wie gewöhnlich bediente er sich dazu eines schwachen Werkzeuges. — Im Anfange des 13. Jahrhunderts lebte zu Lüttich eine fromme Jungfrau, Juliana mit Namen, die 1193 in einem Dorfe bei Lüttich geboren, schon als fünfjährige Waise den Nonnen des Klosters Cornillon, welches am Ende einer Vorstadt von Lüttich sich befand, übergeben wurde. Diese Klosterfrau, die von Jugend auf von einer frommen Andacht zum heiligsten Sacramente beseelt war, schaute nach dem Berichte der heiligen Legende öfters in einem Gesichte den Mond voll Glanz, jedoch auf einer Seite etwas verdunkelt. Sie bat Gott, ihr die Bedeutung des Gesichtes zu erklären. Auf ihr inbrünstiges Gebet wurde ihr geoffenbart, der Mond sei ein Bild der streitenden Kirche und der dunkle Flecken auf demselben deute an, daß der Mangel eines besonderen Festes zu Ehren des heil. Altarsacramentes gleichsam den Glanz der Kirche etwas verdunkle. So sehr nun Juliana über die Einführung eines Festes, das viel zur Verehrung des heil. Sacramentes beitragen würde, erfreut war, so erfüllte sie doch der Gedanke mit banger Besorgnis, daß sie auserwählt werden solle, die Einführung dieses Festes anzuregen. Erst nach einem Zeitraume von 20 Jahren, unter Offenbarungen, Zweifeln und Gebeten hingebraucht, gewann sie es über sich, ihre Offenbarungen bezüglich des einzuführenden Festes mehreren durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit ausgezeichneten Männern mitzutheilen. Unter denselben war auch der Archidiacon Jakob von Troyes, der später unter dem Namen Urban IV. den päpstlichen Thron bestieg. Derselbe erließ 1264 eine Bulle, durch welche das Fest des heil. Frohnleichnams, das schon vorher in der Diöcese Lüttich feierlich begangen wurde, in der ganzen Christenheit angeordnet worden ist. Die allgemeine Kirchenversammlung zu Vienne im Jahre 1311 erneuerte diese Anordnung, sowie auch die Nachfolger Urbans durch besondere Aufforderungen und durch Ertheilung kirchlicher Gnaden die Gläubigen zur feierlichen Begehung dieses neuen Festtages ermuntert haben.

Der Tag, an welchem dieses Fest gefeiert wird, ist von Anfang an der Donnerstag nach der Pfingstoctav gewesen. Der Donnerstag wurde zu dieser Feier bestimmt, weil an diesem Wochentage die Einsetzung des allerheiligsten Sacramentes erfolgte, und der Donnerstag nach der Pfingstoctav wurde gewählt, weil mit dieser die der Feier der Auferstehung Christi gewidmete Osterzeit endigt und weil die Apostel um die Zeit nach Pfingsten, durch den heil. Geist erleuchtet

und belehrt, dieses hohe Geheimnis des Glaubens zu verkündigen angefangen haben. Um den Festtag so glänzend als möglich zu begehen, feiert die Kirche denselben mit einer Octav, setzt das hochwürdigste Gut (im Volke andächtig „der zarte Frohnleichnam Christi“ genannt) zur Anbetung aus und veranstaltet eine feierliche Procession, bei welcher das Allerheiligste auch außerhalb des Gotteshauses auf den Straßen der Städte und den Plätzen der Dörfer umhergetragen wird. Die Frohnleichnamsprozession, in welcher die ganze christliche Gemeinde voll Jubel und Gotteslob in festlichem Schmucke nach ihren Ständen wohlgeordnet mit Kreuz, Lichtern und Fahnen sich um ihren Gott und Erlöser schaart, ist, wie Scherer treffend bemerkt, „ein Vorbild und in empfänglichen Seelen ein Vorgeschmack des ewigen und himmlischen Freudenfestes“. Bei Anordnung der besonderen Frohnleichnam-Feierlichkeiten wurde die Kirche von der Absicht geleitet, ihre hohe Freude und innige Dankbarkeit für die Einsetzung des heiligsten Altars sacramentes zu beweisen, gleichsam den Ehrentag des Heilandes zu feiern und ihm einen Ersatz zu leisten für die Gleichgiltigkeit und für den Mangel an Andacht gegen dieses heiligste Sacrament, dessen sich Viele das Jahr hindurch schuldig machen, ferner um einen öffentlichen Beweis ihres Glaubens und der tiefsten Verehrung gegen das heil. Altars sacrament zu geben und Gottes Segen für die ganze Christenheit über Stadt und Land herabzusenden.

Bald nach Einführung des heil. Frohnleichnamsfestes bildeten sich fromme Vereine, die sogenannten Corpus Christi-Bruderschaften, um den Glanz der Feier zu erhöhen, indem die Mitglieder in Festgewändern unter Vorantragung von Kreuzen und Fahnen der Procession folgten. In früherer Zeit waren häufig dramatische Aufzüge mit der Procession verbunden, und die Zünfte und Innungen nahmen daran Theil. Geistliche und Laien wetteiferten miteinander, die Frohnleichnamsprozession zu der schönsten und erhabensten Feier des ganzen Jahres zu erheben. Selbst Nichtkatholiken haben der Bedeutung dieses Festes Worte der Anerkennung gewidmet. So schreibt v. Reinsberg-Düringsfeld in seinem „festlichen Jahr“: „Ist auch der Pomp der Darstellungen aus der biblischen Geschichte fast überall wieder verschwunden, so sind dennoch die erhebenden Gesänge, welche der heil. Thomas von Aquin für das Officium dieses Tages verfaßt hat, die mit Blumen geschmückten Altäre, welche im Freien stehen, und das Grün, in welchem alle Straßen prangen, durch die der Zug geht, vollkommen genügend, um in dem vorurtheilsfreien Zuschauer einer solchen Festlichkeit einen tiefpoetischen Eindruck zu hinterlassen.“ An vielen Orten werden zwei Processionen abgehalten, die eine am Feste selbst, die andere während der Octav, namentlich am Sonntage oder Donnerstage nachher, welcher in Schwaben das kleine

Frohnleichnamsfest genannt wird. Bei der Hauptprocession werden auf dem Lande die Altäre an vier Seiten des Dorfes errichtet, und zwar liegt dieses seit alten Zeiten bestimmten Häusern als Ehrenpflicht ob, in deren Nähe sich ein passender Platz befindet. Es wird ein Tisch in's Freie gestellt, mit weißen Tüchern bedeckt und an drei Seiten mit Maien umgeben, die einige Fuß über der Fläche des Tisches hervorragen und mit Bildern und Blumengewinden verziert werden. An dem Altare wird ein Abschnitt aus dem Evangelium verlesen, um zu erinnern, daß alle Evangelien für die Wahrheit des Glaubens an das heil. Sacrament Zeugnis ablegen; darauf wird der Segen mit dem hochwürdigsten Gute gegeben. Die Häuser, an denen die Procession vorüberzieht, sind mit Blumen, Laub und Bildern geschmückt. Namentlich in Hessen ist es Gebrauch, die religiösen Bilder, welche das Haus besitzt, an diesem Tage auszustellen. Fast jedes Land hat zur Feier des schönen Tages seine besonderen sinnreichen Gebräuche, und ergreifender oder rührender noch als die Pracht, die in den Städten entfaltet wird, ist oft der kindlich fromme Eifer, mit welchem die Armuth sich schmückt, um ihren Heiland zu begrüßen.

Besonders prächtig und imposant ist die Frohnleichnam-Procession in München und Wien, von welcher Reinsberg a. a. O. eine anziehende Schilderung gibt. Durch biblische Darstellungen aus dem alten und neuen Testamente waren früher berühmt die Procession in Erfurt und der sogenannte große Umgang in Bozen. In Fürth in Bayern hat sich nach Reinsberg noch eine alte Sitte erhalten, der sogenannte Drachenstich am Sonntage nach Frohnleichnam, d. i. die Darstellung des Kampfes des heil. Georg mit dem Lindwurm. In Bergwerkstädten, wie in Bleiberg in Oesterreich, in Birkenfeld, Schlaggenwald u. a. in Böhmen nehmen die Bergknappen in ihrer dunkeln Uniform mit Fahne und Musik an der Procession Theil.

Der fromme und geistvolle Cardinal Wiseman schreibt in seiner Abhandlung „Die National-Festtage“ über dieses Triumph- und Dankfest der katholischen Christenheit: „Die Frohnleichnam-Procession ist das Ueberfluthen der religiösen Freude. Es ist der geheimnißvolle Strom, den Ezechiel vom Altare des heiligen Platzes und nach und nach auswärts fließend durch die Thore des Tempels strömen sah, der immer größer wird und höher anschwillt, bis er ein mächtiger Strom wird, der mit großem Jubel vorwärts strömt und ein frohlockendes Geräusch macht, wie der von großen Wassermassen hervorgebrachte Laut. Es ist in der That die Kirche selbst, welche, nicht zufrieden mit dem schwächeren Ausströmen ihrer Segnungen von ihrem Mittelpunkte, vom Heiligenschreine und vom Altare auszieht, um sie weiter zu verbreiten und den Wohnungen und Niederlassungen ihrer Kinder mitzutheilen. Es ist die Kirche

Gottes, welche, wetteifernd mit den himmlischen Chören, Segen über die ganze Stadt und das ganze Dorf ausgießt, indem sie die engeren Gassen zu den Flügeln ihres größeren Tempels, die offenen Plätze zu seinem weiteren Schiffe und den Himmel mit seinen einstimmenden Engeln zu seiner erhabenen Wölbung macht. Der kranke Mann hat sich selber aus seinem Bette erhoben und an seine Thür geschleppt, um am Feste theilzunehmen; die alte und hilflose Matrone wird von den Armen ihrer Kinder unterstützt oder sie sitzt an der Thürschwelle und erhebt ihr kraftloses Haupt, um die Schätze der Kirche, welche vorübergetragen werden, zu begrüßen und auch die Kinder jauchzen in den Armen ihrer Mütter und strecken freudig ihre kleinen Hände aus, wie Johannes den Heiland der Welt begrüßte im Schoße der heil. Elisabeth.“

Einen überwältigenden Eindruck macht die feierliche Frohnleichnam=Procession sogar auf Ungläubige, wie dieses ein Atheist des vorigen Jahrhunderts, Diderot, eingesteht mit den Worten: „Manche abgeschmackte Rigoristen in Glaubenssachen kennen die Wirkungen äußerlicher Religionsgebräuche auf das Volk nicht. Sie sahen sie . . den Enthusiasmus der Menge am Frohnleichnamsfeste, der sich selbst meiner zuweilen bemächtigt hatte. . . Es liegt in der ganzen Feier etwas überaus Ehrfurcht gebietendes, sie stimmt zur Rührung und reißt mächtig hin zu andächtigen Gefühlen.“

Bestimmungen des bayerischen Staates in kirchenrechtlichen Gegenständen.

(Eigentliche Kirchensachen.)

Von Präses Eduard Stingl in Straubing (Bayern).

1. Nach Bamberger Landrecht geht bei dem Tode des ehelichen Vaters die volle elterliche Gewalt über die Kinder und hiemit das Recht der Erziehung derselben auf die überlebende Mutter über; derselben steht daher auch die Befugnis zur Verfügung über die confessionelle Erziehung der aus ihrer confessionell ungemischten Ehe hervorgegangenen Kinder zu (B.=G.=H.=G. v. 13. Mai 1887).¹⁾

Gegen die dienstaufsichtliche Anordnung eines Bezirksamtes gegenüber einer Local=Schulinspektion in Bezug auf die Antheilnahme von Kindern an dem Religions=Unterrichte einer Confession steht der Local=Schulinspektion ein Beschwerderecht zum Verwaltungs=Gerichtshofe nicht zu.

Die Verwaltungsbehörde ist in Sachen der religiösen Kindererziehung berechtigt, einen von ihr erlassenen rechtskräftigen Beschluß

¹⁾ Samml. IX. p. 129.